

# IfM-Standpunkt

Nr. 30

## Den Sinn von Bürokratie wieder vermitteln

Zweifellos ist sich die Bundesregierung der Bürokratiebelastung in den Unternehmen bewusst. Entsprechend hat sie schon einiges unternommen, um diese zu reduzieren: Sie hat beispielsweise den "Normenkontrollrat" ins Leben gerufen, der die Bundesregierung dabei unterstützt, die Bürokratiekosten zu reduzieren, die durch den sogenannten Erfüllungsaufwand entstehen. Sie hat die "One-in-one-out"-Regel etabliert, die dafür sorgt, dass die Wirtschaftsunternehmen im Gegenzug zu jeder neuen bürokratischen Vorgabe an anderer Stelle entlastet werden.

Dennoch ist in der Wahrnehmung der Unternehmen die Bürokratiebelastung unverändert hoch. Mehr als jeder zweite Unternehmensvertreter (53 %) ist laut einer Befragung des IfM Bonn bürokratieverdrossen: Die Unternehmensvertreter fühlen sich nicht nur von den bürokratischen Regeln und Vorgaben überfordert, sondern reagieren häufig auch sehr emotional auf das Thema. Nur etwas mehr als ein Drittel der Unternehmensvertreter geht pragmatisch mit Bürokratie um. Und nur gut jeder zehnte Unternehmensverantwortliche reagiert auf die bürokratischen Aufgaben emotionslos und sachlich ("Die Unbelasteten").

Insgesamt jedoch kritisiert die überwiegende Mehrheit der Unternehmen (78 %) die Regulierungsdichte oder stellt den Sinn vieler Vorschriften in Frage (59 %). Jedes vierte Unternehmen baut autonom Bürokratie ab, das heißt, sie erfüllen bewusst einzelne bürokratische Erfordernisse nicht.

Warum aber kommen bisher die Bürokratieentlastungsmaßnahmen der Bundesregierung nicht an? Ein Grund hierfür liegt im unterschiedlichen Bürokratieverständnis: Die politisch Verantwortlichen legen besonderes Augenmerk auf den kontinuierlichen Abbau der Bürokratiekosten aus Informations- und Dokumentationspflichten und seit 2011 der gesamten Folgekosten (Erfüllungsaufwand). Demgegenüber sieht sich die Mehrheit der Unternehmensverantwortlichen im operativen Geschäft und zusätzlich zu gesetzlichen Vorgaben täglich mit Anforderungen konfrontiert, die nach dem Verständnis der Bundesregierung nicht unter den Begriff "Bürokratie" fallen. Dazu zählen halböffentliche Vorgaben von Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft,

Institut für  
Mittelstandsforschung

**IfM**  
BONN

[www.ifm-bonn.org](http://www.ifm-bonn.org)

Das IfM Bonn ist eine Stiftung  
des privaten Rechts.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Normungsinstituten oder Berufsgenossenschaften sowie privatwirtschaftliche Regulierungen, die sich beispielsweise aus den Kunden- Lieferanten-Beziehungen ergeben.

Nicht überraschend also, dass rund 70 % der befragten Unternehmen mit Bürokratie weit mehr als Informations-, Dokumentationspflichten und Erfüllungsaufwand verbinden. Nur knapp 3 % fassen unter den Begriff ausschließlich die Dokumentations- und Informationspflichten. Eine spürbare Entlastung wird daher erst in den Unternehmen wahrgenommen werden, wenn Bürokratie in allen Bereichen auf den Prüfstand kommt. Dazu zählen auch die Gebiete, in denen die Politik nur wenige Einwirkungsmöglichkeiten besitzt, wie beispielsweise bei den Vorgaben der Kammern und Berufsverbände. Darüber hinaus gilt es, den Bürokratiebegriff wieder positiv zu besetzen: Bürokratie ist schließlich durchaus sinnvoll: Die Unternehmen erhalten durch sie im besten Fall einen verlässlichen Rechtsrahmen und somit Planungssicherheit.

Auf der anderen Seite hat unsere Studie auch gezeigt, dass die Unternehmen über die "Belastung" nicht nur klagen. Vielmehr sind sie bereit, sich aktiv am Bürokratieabbauprozess zu beteiligen – selbst die „verdrossenen“ Unternehmensvertreter. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass sich die Unternehmen von der Politik mehr "wahr- und ernstgenommen" fühlen, so unsere Unternehmensbefragung. Erst dann kann es auch gelingen, den negativen Erfahrungen der Unternehmen mit Bürokratie entgegenzuwirken und schrittweise eine Kultur der Kooperation und des Vertrauens zu schaffen bzw. wiederherzustellen.

Entscheidend ist letztlich, dass die Politik den Bürokratieabbauprozess als "großen Aufbruch" versteht. Punktuelle und kleinteilige Bürokratieentlastungsmaßnahmen reichen nicht aus, um dem langjährigen, negativ geprägten Erfahrungsschatz vieler Unternehmen entgegen zu wirken. Zusätzlich sollten im Zuge des Bürokratieabbauprozesses die halb-öffentlichen Akteure wie beispielsweise Kammern, Berufsgenossenschaften und Normungsinstitute dafür sensibilisiert werden, Regulierungen und Vorgaben zu überprüfen und zu reduzieren.

Zudem müssen auch die Vorgaben und Verpflichtungen auf Bundesländer- und Kommunalebene in den Blick genommen werden. Denn mehr noch als aus den Gesetzen resultiert die bürokratische Gesamtbelastung in der Wahrnehmung der Unternehmen aus den jeweiligen Umsetzungsvorschriften und Verwaltungsverfahren. Bürokratieabbau mit spürbarer Wirkung kann insgesamt nur dann gelingen, wenn in allen Ressorts und auf allen politischen Ebenen die Auswirkungen der zu beachtenden Vorschriften bis weit unter die gesetzgebende Ebene im Auge behalten werden.

**Erschienen am 20.08.2019 in "F.A.Z.", S. 18.**